

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Sportausschusses/Sportstättenbeirats am 25.04.2022 – Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Personalausschusses am 28.04.2022 – Tagesordnung	Seite 1
III.	Sitzung des Stadtrates am 28.04.2022 – Tagesordnung	Seite 2
IV.	Ersatznachfolge Stadtrat – Volker Ziesling, Bündnis 90/Die Grünen	Seite 3
V.	Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 3, 12 VOB/A – Brandschutztechnische Ertüchtigung Türen Zeppelinsschule	Seite 3
VI.	Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 3, 12 VOB/A – Putzarbeiten – Neubau Feuerwehrgerätehaus Speyer Nord	Seite 6
VII.	Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs der Datenübermittlung nach § 50 BMG	Seite 9
VIII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 03.05.2022	Seite 9

**Herausgeber**

Stadt Speyer

**Stadthaus**

Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

## **I. Bekanntmachung über die 6. Sitzung des Sportausschusses / Sportstättenbeirates am Montag, dem 25.04.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Vorstellung des Leiters Schule und Sport
2. Aktuelle Informationen zum 'Host Town Program' – Special Olympics World Games Berlin 2023 (SOWG)
3. Vorstellung der Bewegungsmanagerin Frau Esther Duschl und der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz – Land in Bewegung“
4. Informationen der Verwaltung

Hinweis: In den Fluren und Treppenhäusern der städtischen Gebäude ist eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen (FFP2/KN95- oder medizinische Maske)

FB 3

## **II. Bekanntmachung über die 28. Sitzung des Personalausschusses am Donnerstag, dem 28.04.2022, 16:00 Uhr, im Ältestenratzzimmer, Rathaus, Maximilianstraße 12**

### **Tagesordnung**

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. – 6. Personalangelegenheiten
7. Informationen der Verwaltung

**Telefon**

(06232) 142383

**Telefax**

(06232) 142498

**E-Mail**

poststelle@stadt-speyer.de

**Internet**

www.speyer.de

FB 1-120

**III. Bekanntmachung über die 30. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 28.04.2022, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12.**

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Gedenken an das verstorbene Ratsmitglied Gaby Heimfarth (Bündnis 90/Die Grünen)
2. Verpflichtung eines Neuen Ratsmitgliedes nach § 30 GemO; Volker Ziesling (Bündnis 90/Die Grünen)
3. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
4. Anfrage der WG Schneider zum Grundstücksverkauf "Am Heringsee 10" vom 17.04.2022
5. Verleihung des Ehrenbürgerrechts - Richtlinie der Stadt Speyer
6. Nutzungsordnung für die Sitzungs- und Veranstaltungsräume der Stadt Speyer
7. Kostenloser Windelsack
8. Global Nachhaltige Kommune Pfalz – Bewerbung für das Projekt
9. Stadtbuskonzept / Nahverkehrsplan
10. Wettbewerbliche Vergabe des Linienbündels Speyer im Betriebsführungsübertragungsmodell
11. Nachttaxi für Frauen und Mädchen - Ergebnisbericht Prüfauftrag
12. Liegenschaftskonversion der Kurpfalz-Kaserne; hier: Information zum Planungs- und Abstimmungsstand
13. Industriebhof Speyer; hier: Information zum Wettbewerbsergebnis „Zweiphasiger städtebaulicher Einladungswettbewerb mit freiraumplanerischer Vertiefung INDUSTRIEHOF Speyer“
14. Revitalisierung der Sparkassenhauptfiliale; hier: Information über die Auslobung zum geplanten Wettbewerbsverfahren
15. Nachnutzung des ehemaligen Stiftungskrankenhauses Information zum Projektstart und zur geplanten Vorgehensweise
16. Fischmarkt – Vorgehensweise zur weiteren Aufwertung
17. Weiteres Vorgehen im Projekt Geothermie
18. Änderung der Verbandsordnung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe U 18 und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)



**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 22.04.2022

Seite 2

19. Bestellung der Beauftragten der Stadt Speyer für Menschen mit Behinderungen Amtszeit 2022-2024
20. Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e.V.“ (IBF e.V.)
21. Nationale Projekte des Städtebaus 2022 - Doppelgymnasium – Unterer Schulhof
22. Schlüssiges Konzept zur Ermittlung von angemessenen Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII für die Stadt Speyer/Indexbasierte Fortschreibung
23. Ergebnishaushalt 2022; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 20100.5624300 (Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung; Hardware)
24. Finanzhaushalt 2022; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21602.0960003.3233 (Siedlungsschule RS+ / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Sportplätze); Eilentscheidung nach § 48 GemO zur Kenntnisnahme
25. Finanzhaushalt 2021; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 36551.0120000.0209 (Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen / Kath. Kita St. Joseph / Förderung von Kitas freier Träger); Eilentscheidung nach § 48 GemO zur Kenntnisnahme
26. Umbesetzung von Ausschüssen
27. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
28. Informationen der Verwaltung

Hinweise: In den Fluren und Treppenhäusern der städtischen Gebäude ist eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen (FFP2/KN95- oder medizinische Maske)

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird im Livestream auf dem Gremienkanal der Stadt Speyer über YouTube hergestellt und über den Offenen Kanal Speyer übertragen (Link: → <https://www.youtube.com/channel/UCjLpuQwqUF7-M6R9lNNi5yq>)

FB 1-110

#### **IV. Öffentliche Bekanntmachung - Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 - Ersatznachfolge nach § 45 KWG (Ersatzpersonen)**

Das bisherige Mitglied des Stadtrates der Stadt Speyer, Frau Gabriele Heimfarth, ist am 3. April 2022 verstorben. Frau Heimfarth war Mitglied des Stadtrates aufgrund des Wahlvorschlages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 wurde als Verhältniswahl durchgeführt. Die nicht berufenen Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages sind Ersatzleute. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der auf sie entfallenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 22.04.2022

Seite 3

Die Bewerberin mit dem nächsthöheren Stimmenergebnis, Frau Ilona Hoffmann hat die Wahl nicht angenommen.

Danach rückt aus dem Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Bewerberin mit der nächsthöheren Stimmenzahl (3.945)

**Herr Volker Ziesling, Im Erlich 88, Speyer**

nach. Es sind keine Gründe bekannt, die die Übernahme des Ehrenamtes durch Herrn Ziesling rechtlich ausschließen.

Speyer, den 22.04.2022  
Stadtverwaltung  
gez. *Stefanie Seiler*  
Oberbürgermeisterin und Wahlleiterin

FB 1-110

---

**V. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Brandschutztechnische Ertüchtigung Türen - Zeppelinerschule  
Vergabenummer **SSPE-2022-0046**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
Tel. (0 62 32) 14 26 28  
Fax (0 62 32) 14 24 58  
[vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
  - schriftlich
  - elektronisch in Textform
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
Neufferstr. 1  
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Rauchschutztüren (näheres siehe LV)
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:  
Beginn der Arbeiten: KW 42/2022  
Ende der Arbeiten: ca. KW 44/2022



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 22.04.2022

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
  
[AI Vergabeplattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](https://www.vmstart.de)
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:  
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.  
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Angebotsfrist:  
Abgabe der Angebote bis 18.05.2022, 10:30 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)  
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform [www.auftragsboerse.de](https://www.auftragsboerse.de) möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:  
Mittwoch, 18. Mai 2022, 10:30 Uhr im Stadthaus,  
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer  
  
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen: Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung:  
keine Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche: 3%
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.  
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

**Hinweis:**

Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.



**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 22.04.2022

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei vergleichbare Referenzeigenerklärungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124ZVS (444ZVS)
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse\*\*)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen \*)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes \*)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft \*)

\*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

\*\*\*) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

- ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-;  
Willy-Brandt-Platz 3;  
54290 Trier
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau;  
Stiftsstraße 9;  
55116 Mainz

FB 1-110

---

## VI. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Putzarbeiten – Neubau Feuerwehrrgerätehaus Speyer Nord  
Vergabenummer **SSPE-2022-0045**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
Tel. (0 62 32) 14 26 28  
Fax (0 62 32) 14 24 58  
[vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:  
- schriftlich  
- elektronisch in Textform  
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
- elektronisch mit qualifizierter Signatur



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 22.04.2022

- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
Spaldinger Straße  
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Innenputz Decken und Wände, Wärmedämmverbundsystem, Malerarbeiten  
Außenbereich (näheres siehe LV)
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:  
Beginn der Arbeiten: ca. KW 22/2022  
Ende der Arbeiten: KW 33/2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
  
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18041168dcb-49e901aae9a22ed4&Category=InvitationToTender>
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:  
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.  
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Angebotsfrist:  
Abgabe der Angebote bis 12.05.2022, 10:30 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)  
Ablauf der Bindefrist: 10.06.2022
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)  
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:  
Donnerstag, 12. Mai 2022, 10:30 Uhr im Stadthaus,  
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
- Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 22.04.2022

- t) Sicherheitsleistungen: Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung: keine  
Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche: 3%
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben  
muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde,  
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die  
allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von  
Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.  
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung  
(Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren  
Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch  
Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der  
Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle  
erfolgen.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen,  
Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei vergleichbare Referenzeigenerklärungen gem. den Vorgaben in  
Formblatt 124ZVS (444ZVS)
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren  
(mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und  
Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse\*\*)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in  
Steuersachen) \*)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen  
Finanzamtes \*)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft \*)

\*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt  
wurde, nicht älter als 12 Monate

\*\*\*) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur  
Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden  
kann:
- ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier
  - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz



**Stadt Speyer**

110/Mü

FB 1-110

Amtsblatt 22.04.2022

Seite 8



## VII. Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Übermittlung von Meldedaten nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz

Die Stadtverwaltung Speyer weist nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) darauf hin, dass die Meldebehörde in folgenden Fällen Auskünfte an Dritte erteilen darf:

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten (§ 50 Abs. 1 BMG).
- Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnerinnen und Einwohnern (Familiename, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums). Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum (§ 50 Abs. 2 BMG).
- Adressbuchverlagen zu allen Einwohnerinnen und Einwohnern (Familiename, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift), die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 3 BMG)

Alle Bürgerinnen und Bürger haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG ein Widerspruchsrecht und können der Übermittlung ihrer Daten in den o.g. Fällen widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann jederzeit schriftlich bei den Speyerer Bürgerbüros eigenhändig unterschrieben gegenüber der Meldebehörde erklärt werden.

FB 2-230

---

Verbraucherberatung  
Bahnhofstraße 1  
67059 Ludwigshafen  
Pressestelle 06131/28 48 85  
Telefax 06131/28 48 66  
[energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de)  
[www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de)

## VIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Wärmespeicherung wichtiger als Wärmedämmung?

Ist es sinnvoller die Wärme in massiven Wänden des Hauses zu speichern, als das Haus umfassend zu dämmen? Jeder Speicher muss zunächst aufgeladen werden und entlädt sich mit der Zeit wieder. Wie schnell sich ein Speicher entlädt, hängt von der Speichermasse, der Oberfläche, der Dämmung und den Temperaturunterschieden ab. Auch eine Wärmeflasche im Bett ist nur hilfreich, wenn die Bettdecke als Dämmschicht hinzukommt. Ohne die Bettdecke ist die gespeicherte Wärme schnell verloren.

Übertragen auf Gebäude heißt das, massive Wände mit viel Speichermasse können die Abkühlung und Aufwärmung im Haus verlangsamen, aber nicht die



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 22.04.2022

Energieverluste begrenzen. Wer diese Energieverluste verringern möchte, kommt an der Dämmung nicht vorbei. Im Winter kann jeder den Unterschied zwischen Dämmen und Speichern selbst erfahren. Der eigene Körper ist ein guter Wärmespeicher. Am angenehmsten fühlt sich, wer im Winter eine Wärmedämmung in Form einer kuscheligen Jacke anlegt. Niemand käme auf die Idee, eine Ritterrüstung zu tragen, weil die Speichermasse hoch ist. Im Sommer verzögern Speichermassen das Aufheizen des Gebäudes. Es sei denn, es kommt den ganzen Tag über viel Sonnenstrahlung durch große Glasflächen oder Dachflächenfenster ins Haus. Dann haben es auch die Speichermassen schwer, diese Wärmeenergie weg zu puffern.

Weitere Details erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 03.05.2022 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

**Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter [energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de).**

#### **Für weitere Informationen:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)  
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

#### **Behördenrufnummer 115**

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

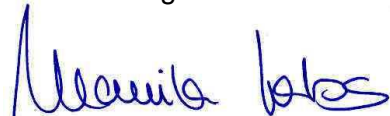
Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 22.04.2022  
In Vertretung



Monika Kabs  
Bürgermeisterin



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 22.04.2022

Seite 10

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet**  
**unter der Adresse:** [www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt](http://www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt)